

Merkblatt

Bezirkspersonalrat Hauptschule im Regierungsbezirk Köln Stand: 04.26



Dienstjubiläum

Lehrkräfte – ganz gleich ob beamtet oder tarifbeschäftigt – erhalten bei Erreichen eines Dienstjubiläums einen freien Tag und eine finanzielle Zuwendung. Bei Begründung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses muss der zukünftige Jubiläumstag mitgeteilt werden. Wem der Tag seines Dienstjubiläums nicht bekannt ist und bald eines erwartet, sollte bei der Bezirksregierung schriftlich Auskunft beantragen. Die Berechnung des Jubiläums ist Aufgabe der Schulbehörde.

Wer sicher gehen will, dass er die Ehrung zum Jubiläum auch wirklich bekommt, sollte seinen Ehrentag selber im Blick haben – und den entsprechenden Antrag zum Erhalt der Würdigung stellen, damit der Anspruch nicht verfällt.

Berechnung des Jubiläumstages

Folgende Zeiten werden im Wesentlichen angerechnet:

- Zeiten im öffentlichen Dienst
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse
- Elternzeit
- Vorbereitungsdienstzeiten

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind voll zu berücksichtigen.

Jubiläum bei Tarifbeschäftigten

Sie haben einen tariflichen Anspruch auf die Ehrung (TVL § 23).

Für Beschäftigte, die zwischen dem 1.1.1998 und dem 30.10.2006 eingestellt wurden, zählt die Zeit im Vorbereitungsdienst mit, für alle späteren Einstellungen nicht. Tarifbeschäftigte müssen unbedingt beachten, **dass sie das Jubiläumsgeld nur sechs Monate rückwirkend geltend machen können.**

Die Höhe des Jubiläumsgelds für Angestellte:

Beschäftigungszeit von 25 Jahren: 350 €

Beschäftigungszeit von 40 Jahren: 500 €

Jubiläum bei Beamt/innen

Es gibt eine „Jubiläumszuwendungsverordnung“ für Beamtinnen und Beamte. Rückwirkend zum 1.7.2016 gibt es auch für sie wieder ein Jubiläumsgeld. Es war zum 1.1.1998 gestrichen worden. Die Zeit im Vorbereitungsdienst muss bei Beamten mit einbezogen werden. Sie können die Ehrung bis zu drei Jahre nach dem Datum geltend machen.

Die Höhe des Jubiläumsgelds für beamtete Lehrkräfte

Dienstzeit von 25 Jahren: 300 €

Dienstzeit von 40 Jahren: 450 €

Fragen? Wenden Sie sich an Ihren Personalrat!

Dieses Merkblatt finden Sie auf

www.personalrat-hauptschule-koeln.de

Jubiläum

